

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV / Stand 2014



ÄRZTE HELFEN e.V.

Wenn Sie den Verein ÄRZTE HELFEN e.V. mit bis zu 200 Euro im Kalenderjahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die Ihnen bei Bedarf ausgestellt wird.

Der Verein ÄRZTE HELFEN e. V. ist wegen Förderung der medizinischen Versorgung in notleidenden Gebieten nach der vorläufigen Bescheinigung des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin vom 23.10.2014 unter der Steuernummer 27/659/52817 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit. ÄRZTE HELFEN e.V. dient aus-schließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 51 ff. AO.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Ver-wendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungs-bestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

### Vielen Dank für Ihre Spende.

ÄRZTE HELFEN e.V. dankt Ihnen für Ihre Spende. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Förderung der medizinischen Versorgung in notleidenden Gebieten. Näheres zur Ver-wendung Spenden erfahren Sie auf unserer Homepage unter [www.aerztehelfen.de](http://www.aerztehelfen.de). Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zu Verfügung. Hierfür senden Sie bitte eine E-Mail an [info@aerztehelfen.de](mailto:info@aerztehelfen.de). Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Arbeit auch weiterhin unterstützen, in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Dr. Dr. Steffen Köhler  
1. Vorsitzender

Thomas Neumann  
2. Vorsitzender

Robert Köhler  
Kassenwart